



BBU-Pressemitteilung 25.03.2013

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

BBU, Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften lehnen mit detaillierter Stellungnahme das geplante Fracking-Recht von Altmaier und Rösler ab

(Berlin, Bonn, 25.03.2013) Bei der schriftlichen Anhörung zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) haben der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) sowie 16 Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften klar gemacht, dass sie die Vorschläge des Bundes-Umweltministeriums und Bundes-Wirtschaftsministeriums zur Regelung von Fracking ablehnen. Stattdessen fordern sie ein sofortiges und ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking.

In der umfangreichen schriftlichen Stellungnahme wird nicht nur die Notwendigkeit eines Verbots des Hydraulic Fracturings aufgrund einer Vielzahl dargestellter inakzeptabler Gefahren und Beeinträchtigungen begründet. Die Stellungnahme widmet sich auch den Defiziten der Rechtsänderungsentwürfe im Detail.

So soll es weiterhin keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) geben, wenn Fracking nicht-gewerblichen Zwecken dient. Forschungsbohrungen werden damit nicht von der UVP-Pflicht umfasst. Auch für die Verpressung des Flowbacks ist keine UVP vorgesehen. Für Vorhaben, die bis zum Inkrafttreten der Änderung der UVP-V Bergbau beantragt oder genehmigt wurden, existiert weder eine Pflicht zu einer UVP noch zu einer UVP-Vorprüfung. In der Stellungnahme des BBU und der Initiativen werden diese Regelungen als klarer Verstoß gegen die EU-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung gesehen.

Spendenkonto

Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 002 666
IBAN DE62 3705 0198 0019 002666
BIC COLSDE33

Geschäftskonto

Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 001 965
IBAN DE74 3705 0198 0019 001965
BIC COLSDE33

Vereinsregister

Bonn VR 5404
Steuernummer
205/5760/0256

Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach § 3 UmwRG

AKTIV FÜR UNSERE UMWELT.

Auch die Änderung des WHG trifft auf deutliche Kritik. So beschränkt sich das geplante Verbot von Fracking lediglich auf Wasserschutzgebiete. Damit bleiben 86% der Fläche Deutschlands ungeschützt. Für dieses Gebiet lässt der Entwurf der WHG-Änderung zudem offen, ob Fracking einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf. Und selbst in Wasserschutzgebieten ist eine Verpressung der wieder zu Tage geförderten Frac-Flüssigkeit und des Lagerstättenwassers nicht untersagt. Eine großzügige Übergangsfrist von einem halben Jahr ermöglicht es Betreibern, insbesondere in Wasserschutzgebieten eine Vielzahl an Bohrungen zu beantragen, bevor die WHG-Änderung greift.

Für den BBU steht fest: Die geplanten Rechtsänderungen sind nicht nur in relevanten Teilen europarechtswidrig. Sie bedeuten auch eine Gefahr für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen.

Als Konsequenz heißt es in der Stellungnahme: „Industrielle Großprojekte müssen sich in einen gesellschaftlichen Konsens einfügen. Diese Voraussetzung ist beim Großprojekt ‚FRACKING‘ nicht gegeben.“ Bei Fracking liegt ein unabsehbares Konflikt-Potential ähnlich wie bei den Großprojekten "Endlager Gorleben" oder "Stuttgart 21" vor.

Die Bundesregierung muss sich daher auf den Widerstand der Bevölkerung einstellen, wenn sie an ihren Fracking-Plänen festhält.

Die Stellungnahme ist zu finden unter www.bbu-online.de/Stellungnahmen.htm, kann aber auch direkt beim BBU angefordert werden.

Engagement unterstützen

Zur Finanzierung seines vielfältigen Engagements bittet der BBU um Spenden aus den Reihen der Bevölkerung. Spendenkonto: BBU, Sparkasse Bonn, BLZ 37050198, Kontonummer: 19002666.

Informationen über den BBU und seine Aktivitäten gibt es im Internet unter www.bbu-online.de; telefonisch unter 0228-214032. Die Facebook-Adresse lautet www.facebook.com/BBU72. Postanschrift: BBU, Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn.

Der BBU ist der Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Einzelmitglieder. Er wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Weitere Umweltgruppen, Aktionsbündnisse und engagierte Privatpersonen sind aufgerufen, dem BBU beizutreten um die themenübergreifende Vernetzung der Umweltschutzbewegung zu verstärken. Der BBU engagiert sich u. a. für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg, gegen die gefährliche CO₂-Endlagerung und für umweltfreundliche Energiequellen.